

## Haushaltsrede

der Stadtkämmerin Jennifer Schlaghecken

zur Einbringung des Haushaltes 2025 und 2026 der Stadt Bocholt in die  
Stadtverordnetenversammlung am 11.12.2024

(Es gilt das gesprochene Wort.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

meiner Tochter sage ich immer, sie solle nicht so oft ABER sagen. Sie werden es jedoch merken: Heute komme **ich** nicht daran vorbei, mehrmals ABER zu sagen.

Die Zeit schreitet unaufhaltsam voran, und mit ihr die Herausforderungen, denen wir uns auf nationaler Ebene, aber auch ganz konkret als Stadt Bocholt stellen müssen: Klimawandel, Energieversorgung und Energiewende, Zinspolitik, geopolitische Spannungen und daraus entstehende Migration und Integration, Veränderungen in der Bildungswelt und vieles mehr.

Für die Stadt Bocholt spielen natürlich darüber hinaus auch ganz individuelle kommunale Themen eine immense Rolle: u.a. Investitionsstaus in Schulen, die Fusion der Stadtwerke Rhede und Bocholt, die Gründung der ISKO GmbH, der Rathausbau, das Stadtmuseum, die Markenbildung für die Stadt,..., um nur ein paar bedeutende Beispiele zu nennen.

Speziell für die Finanzen der Stadt Bocholt sind darüber hinaus noch Themenbereiche wie u.a. anstehende Tarifabschlüsse, Resilienz von

ortsansässigen Unternehmen, Umgang mit vermehrtem Eingang von Anträgen auf Vereinsförderungen und insbesondere für 2025 die Grundsteuerreform zu nennen.

All diese Themen beeinflussen unser tägliches Leben und wirken sich unmittelbar oder mittelbar auch auf die kommunalen Finanzen aus.

Ist das in einer Kommune wie unserer Stadt Bocholt überhaupt alles zu meistern und vor allem zu leisten?

Wie sagte einst Nelson Mandela: „Es scheint immer unmöglich, bis es getan ist.“ Es ist unsere Aufgabe, diese vielfältigen Herausforderungen für die Stadt Bocholt anzunehmen und die Weichen für die Zukunft der Stadt Bocholt mit Weitsicht und Verantwortungsbewusstsein zu stellen.

### Rückblick und aktuelle Finanzlage

Doch zunächst möchte ich kurz den Blick zurück auf das Jahr 2023 und auf die aktuelle Lage im Jahr 2024 der Stadt Bocholt lenken.

Trotz all der beschriebenen Herausforderungen und Unsicherheiten konnte die Stadt Bocholt bisher positive Entwicklungen verzeichnen. Der Jahresabschluss 2023 mit einem Überschuss von 6,3 Mio. Euro hat gezeigt, dass wir trotz schwieriger Bedingungen leistungsfähig geblieben sind. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres 2023 von etwa 17,6 Mio. Euro Jahresfehlbetrag hat sich der Wert um nahezu 24 Mio. Euro verbessert.

Bemerkenswert?!

Ganz klar: NEIN.

Der Jahresüberschuss 2023 wurde vor allem durch die **nicht** zahlungswirksame Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen, durch außergewöhnliche Gewerbesteuereinnahmen und durch unvorhergesehene Zuwendungen (etwa für die Unterbringung und Integration von Flüchtlingen) möglich.

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2022 konnte 2023 somit zwar ein Jahresüberschuss erzielt werden, aber bereits ein deutlich geringerer als 2022. Auch wenn man die außerordentlichen Erträge der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen aus beiden Jahresabschlüssen herausrechnet, hat sich der Jahresüberschuss 2023 zum Vorjahresergebnis bei gestiegenen Erträgen dennoch um fast 10 Mio. Euro reduziert.

Der Trend des Jahresabschlusses 2023 setzt sich auch im aktuellen Haushaltsjahr durch. Laut Prognose des Controllingberichts zum 30.09. wird im Jahr 2024 mit einer deutlichen Verbesserung des Jahresergebnisses gegenüber dem Nachtragsplan gerechnet, so dass das Haushaltsjahr voraussichtlich mit einem leicht positiven Jahresergebnis von knapp über 1 Mio. Euro abschließen wird.

Wie bereits zu den letzten Haushaltsjahren geäußert, beruht auch dieses Jahresergebnis im Wesentlichen auf ein weiteres Rekordhoch bei den Gewerbesteuererträgen. Im Zuge des Nachtragsplanes wurden die prognostizierten Gewerbesteuererträge für 2024 von 64 Mio. Euro auf insgesamt 73 Mio. Euro korrigiert. Nach den Prognosen des III. Controllingberichts wird nun jedoch sogar mit Gewerbesteuererträgen in Höhe von 89 Mio. Euro gerechnet...unglaubliche 16 Mio. Euro mehr noch als im Nachtragsplan.

Entgegen meiner Einschätzung in der Haushaltsrede für das Jahr 2024, dass mittelfristig nicht mehr mit so hohen und erst recht nicht mit noch höheren Gewerbesteuererträgen gerechnet werden könne, haben sich die Gewerbesteuererträge in 2024 noch einmal weiter erhöht. Dennoch bleibe ich bei meiner Auffassung, dass diese Bewegung zumindest kurzfristig einbrechen wird. Nicht nur die Gewerbesteuereinbrüche in anderen Städten, auch die Steuerprognosen und Nachprüfungen einzelner höherer Gewerbesteuerbescheide (insbesondere aus Nachveranlagungen) lassen die Schlussfolgerung zu, dass kurzfristig die Zeiten neuer Rekordniveaus von Gewerbesteuererträgen vorbei sind. Die gut diversifizierte Mittelstandstruktur lassen jedoch hoffen, dass dieser Einschnitt nicht zu hart und nicht von langer Dauer für die Stadt Bocholt sein wird.

ABER...

Ein prognostizierter Jahresüberschuss von knapp über 1 Mio. Euro verdeutlicht, dass die Jahresüberschüsse trotz der extrem hohen Gewerbesteuererträge und insgesamt einer Steigerung der Erträge mehr und mehr geringer werden bzw. zukünftig in Fehlbeträge laufen, die den Haushalt der Stadt Bocholt belasten. Das Statement des Präsidenten des Städte- und Gemeindebundes NRW vom 06.11.2024, dass die Kommunen am Anschlag seien, hat dies aktuell noch einmal unterstrichen.

Dadurch bleibt eines klar:

Effekte aus Rekorderträgen bei Gewerbesteuern oder aus unvorhergesehenen Erträgen können nicht dauerhaft unsere finanzielle Basis sichern und ändern nichts an dem strukturellen Defizit, das bei der Stadt Bocholt vorliegt und bereits seit Längerem von mir zur Diskussion gebracht wird.

Das mahnt uns, zukünftig mit Bedacht vorzugehen.

Die finanzielle Lage, in der wir uns befinden, spiegelt die Vielschichtigkeit der anstehenden Themen wider. Deshalb ist es mir ein Anliegen, Ihnen heute nicht nur Zahlen und Fakten im Rückblick und zur aktuellen Finanzlage zu präsentieren, sondern auch eine Perspektive für den Weg nach vorne aufzuzeigen.

### Doppelhaushalt 2025/2026

Ich kann es kaum fassen...aber ich stehe hier tatsächlich vor Ihnen und bringe den ersten Doppelhaushalt der Stadt Bocholt ein. Unglaublich!

Die Kämmerei hat es tatsächlich geschafft, diesen Doppelhaushalt rechtzeitig fertigzustellen, obwohl es keine Vorplanungszeit gab und mitten im Haushaltsplanverfahren vom „einfachen“ Haushalt auf einen Doppelhaushalt umgestellt wurde. Es war auch einiger technischer Änderungsbedarf notwendig. Dafür wurde allerdings bewusst auf weitere Neuerungen innerhalb des Haushaltsplanes verzichtet.

An dieser Stelle möchte ich daher die Kämmerei bewusst nennen und mich schon genau jetzt und nicht erst am Ende meiner Rede in ganz besonderer Weise bei meinem Team in der Kämmerei bedanken. Großartig, was in dieser Zeit mit zum Teil neuen Kollegen neben den Restarbeiten zum Jahresabschluss 2023 und dem Nachtragsplan 2024 gestemmt und geschafft wurde. Herzlichen Dank für euren herausragenden Einsatz. Es ist schön und beruhigend, ein kompetentes und engagiertes Team um sich zu wissen.

Kommen wir zu den Zahlen des Doppelhaushaltes, also der Jahre 2025 und 2026!

Ich weiß noch genau, wie ich im letzten Jahr in meiner Haushaltsrede erwähnt habe, wie sprachlos ich war, als ich die ersten Plandaten gesehen hatte. Und der schließlich beschlossene Haushalt mit Jahresfehlbetrag im zweistelligen Millionenbereich hat auch nicht gerade die rosige Zeit für die Stadt Bocholt versprochen. Zum Glück ist es bis heute für das Jahr 2024 doch deutlich besser gelaufen.

Die jetzige Haushaltsplanung mit Doppelhaushalt für die Jahre 2025 und 2026 sowie einer mittelfristigen Planung für die Jahre 2027 bis einschließlich 2029 verspricht allerdings nicht nur keine rosige Zeit...das sieht es eher nach einer düsteren Zeit aus, die uns bevorsteht.

### Ergebnisplan 2025/2026

Ich hoffe, Sie sitzen alle und es kann mir keiner vom Stuhl fallen...

Die Zahlen sind erschreckend....

Der Ergebnisplan weist tatsächlich in den kommenden Jahren durchgängig ein Jahresdefizit von über 30 Mio. Euro bis annähernd an die 40 Mio. Euro aus. Und das,...obwohl durchgängig mit einer Zunahme der ordentlichen Erträge gerechnet wird.

In den Jahren 2025 und 2026 steigen die Erträge prognostisch sogar um über 4% bzw. 3% zum jeweiligen Vorjahr. Das Dilemma ist jedoch, dass in der Nachtragsplanung 2024 bereits ein Defizit von etwa 17,5 Mio. Euro geplant wurde und die ordentlichen Aufwendungen im Jahr 2025 planerisch noch um mehr als 9% zunehmen sollen, so dass das strukturelle Defizit der Stadt Bocholt weiter ausgebaut wird. In 2026 sollen die ordentlichen Aufwendungen zwar nur um weitere nicht ganz 2,7 % (und positiverweise somit prozentual geringer als

die Erträge) anwachsen, aufgrund des höheren absoluten Ausgangswertes macht dies jedoch nur eine Einsparung von weniger als 500.000 Euro aus.

Bei einem vorhergegangenen Jahresdefizit 2025 von ca. 35,5 Mio. Euro ist das auch nur ein Tropfen auf dem heißen Stein.

Darüber hinaus sind die deutlich abnehmenden Finanzergebnisse zu berücksichtigen, die sich ebenfalls weniger positiv bzw. in der mittelfristigen Planung sogar negativ auf das Jahresergebnis auswirken. Es ist zwar so, dass wir mittlerweile wieder mehr Zinserträge für unsere Liquidität, unser Guthaben, erhalten, allerdings ist es auch so, dass unsere Liquidität schrumpfen wird, so dass die tatsächlichen Zinserträge insgesamt abnehmen werden. Außerdem nehmen gleichzeitig die Zinsaufwendungen aufgrund der Menge der aufzunehmenden Darlehen für die vielen geplanten Investitionsmaßnahmen bei der Stadt Bocholt und aufgrund des seit 2022 erfolgten Zinsanstieges für diese neu aufzunehmenden, aber auch für die zu prolongierenden Darlehen zu. In der Folge verringert sich das Finanzergebnis immer weiter.

An dieser Stelle ist zudem darauf hinzuweisen, dass die Jahresergebnisse in der mittelfristigen Planung (2027 bis 2029) nur deshalb die Grenze von -40 Mio. Euro nicht überschreiten, weil für diese Jahre ein globaler Minderaufwand von 2% eingerechnet wurde.

Lassen Sie mich auf einige wenige Positionen im Einzelnen eingehen.

Wie bereits ausgeführt, wird eine Eintrübung der Gewerbesteuererträge recht zeitnah prognostiziert. Da der Rückgang dann jedoch etwas nachgelagert im Vergleich zu anderen Kommunen eintreffen würde, sinken genau aus diesem Grund neben den Gewerbesteuererträgen auch die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen des Landes, und zwar von 12 Mio. Euro auf 6 Mio. Euro.

Dieser Trend wird auch mittelfristig erwartet, da die diversifizierte Mittelstandstruktur der Stadt Bocholt im Vergleich zu anderen Kommunen recht robust aufgestellt zu sein scheint.

Der Zusammenhang zwischen Schlüsselzuweisungen und Gewerbesteuereinnahmen ergibt sich aus der Funktion der Schlüsselzuweisungen im kommunalen Finanzausgleich. Schlüsselzuweisungen dienen dazu, finanzielle Unterschiede zwischen Kommunen auszugleichen und ihre Finanzkraft an eine vergleichbare Mindestversorgung anzupassen. Dabei werden die Einnahmen aus der Gewerbesteuer als ein zentraler Bestandteil der Finanzkraft einer Kommune in die Berechnung einbezogen. Kommunen mit hohen Gewerbesteuereinnahmen erhalten tendenziell geringere Schlüsselzuweisungen, da sie als finanziell leistungsfähiger gelten. Umgekehrt profitieren Kommunen mit niedrigen Gewerbesteuereinnahmen von höheren Schlüsselzuweisungen, um ihre geringeren Einnahmen auszugleichen.

Darüber hinaus wird es zunehmend schwieriger, pauschale Zuwendungen von Bund und Land zu erhalten. Da auch Bundes- und Landeshaushalt vor einer schwierigen finanzwirtschaftlichen Lage stehen, werden Fördermittel nur unter engen Bedingungen vergeben, so dass finanzielle Planungen und Projektumsetzungen durch die Kommunen erschwert werden. Die Finanzierung wichtiger Projekte, wie zum Klima- und Energiewandel, werden dadurch zunehmend abgebremst.

Und dennoch sieht die Lage hinsichtlich der Erträge bei der Stadt Bocholt insgesamt recht zuversichtlich aus. Die Erträge sollen über den mittelfristigen Zeitraum kontinuierlich ansteigen.

Und hier kommt es wieder: ABER...

Die Aufwendungen steigen demgegenüber zu exponentiell, so dass trotz der steigenden Erträge mittelfristig kein originär ausgeglichener Haushalt mehr erwartet wird.

Grundsätzlich ändert sich der Ursprung des exponentiellen Anstiegs der Aufwendungen nicht. Die Transferaufwendungen stellen die größte Kostenposition mit rund 45 % der gesamten Aufwendungen dar. Allein von 2024 (inkl. Nachtrag) auf 2025 kommt es zu einer Zunahme in Höhe von 13,8 Mio. Euro und von 2025 auf 2026 zu einer weiteren Erhöhung von fast 10 Mio. Euro auf einen Gesamtwert in 2026 von 143,7 Mio. Euro. Mit über 5 Mio. Euro von 2024 auf 2025 und fast 4 Mio. Euro von 2025 auf 2026 ist für diese Anstiege allein die Kreisumlage verantwortlich.

Hinsichtlich der Kreisumlage sind die Städte und Gemeinden des Kreises Borken für die Kreisumlage 2025 innerhalb des Benehmensverfahrens in intensive und kontroverse Diskussionen mit dem Kreis Borken eingestiegen, da die Steigerungen der Kreisumlage auch in Anerkennung der Kostenursachen immer mehr eine erdrosselnde Wirkung entfalten, wie es auch in einem Schreiben innerhalb des Benehmensverfahrens vom 14.11.2024 erläutert wird. Ursachen für die ansteigende Kreisumlage sind dabei ohne jede Frage die erheblich angehobene Landschaftsverbandsumlage, die über die Kreise an die Kommunen des Kreises weitergeleitet wird, sowie weitere Stellenplanausweitungen. Hier ist keine konkrete Gegensteuerung zur nachhaltigen Schonung der Finanzen erkennbar.

### Finanzplan 2025/2026

Der Finanzplan spiegelt die Zahlen des Ergebnisplanes in ähnlicher Weise wider. Da der globale Minderaufwand hier jedoch nur nachrichtlich dargestellt wird,

geht die Änderung des Finanzmittelbestandes in der mittelfristigen Planung sogar über -40 Mio. Euro hinaus. Es unterstreicht einmal mehr, dass wir dringenden Handlungsbedarf hinsichtlich des strukturellen Defizits bei der Stadt Bocholt haben. Denn auch, wenn der Großteil der Investitionen mit Darlehen hinterlegt wird, entsteht durch die laufende Verwaltungstätigkeit ein Defizit in 2025 von über 28 Mio. Euro mit ähnlicher Tendenz bis zum Ende der mittelfristigen Planung.

Für den tatsächlichen Bestand an liquiden Mitteln ist anzumerken, dass der Finanzplan den ursprünglich geplanten Liquiditätsbestand in Höhe von 9,9 Mio. Euro zum 31.12.2024 als Basis nimmt für die weiteren Berechnungen der Haushaltsjahre 2025 und 2026 sowie für den mittelfristigen Zeitraum. Nach aktueller Prognose, die u.a. auf Basis des III. Controllingberichtes 2024, des tatsächlichen IST-Standes der Liquidität und historischer Entwicklungswerte berechnet wurde, wird jedoch ein Liquiditätsbestand zum 31.12.2024 von etwa 48 Mio. Euro erwartet. Es ist aber zu bedenken, dass es sich hierbei lediglich um einen Prognosewert handelt, der mit vielen Unsicherheiten behaftet ist. Im Ergebnis zeichnet sich zumindest eine positivere Liquiditätsentwicklung für das Haushaltsjahr 2024 ab als ursprünglich geplant.

ABER...

Auch wenn die aktuelle Prognose berücksichtigt und sogar eine vollständige Inanspruchnahme aller kurz- und mittelfristig angelegten Kapitalanlagen (Gesamt derzeit: ca. 43,4 Mio. EUR) mit einberechnet wird, ist davon auszugehen, dass die liquiden Mittel spätestens im Laufe des Jahres 2027 aufgezehrt sein werden.

Ich werde natürlich mit allen Mitteln versuchen, dies zu vermeiden. Sollten die Prognosen tatsächlich so oder in ähnlicher Form eintreten, wird sich die Stadt Bocholt aber mit dem Gedanken der Aufnahme von Liquiditätsdarlehen zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit anfreunden müssen.

Glauben Sie mir...das möchte ich nicht! Denn es wird schwierig, von längerfristigen Liquiditätsdarlehen wieder weg zu kommen, wenn man einmal welche aufgenommen hat.

Ich habe aber auch die grundsätzliche Pflicht, die Handlungsfähigkeit der Stadt Bocholt zu bewahren, damit wir als Stadt unseren Aufgaben nachkommen können.

#### Investitionen/Maßnahmenliste

Hinsichtlich der Investitionen und Maßnahmenliste möchte ich noch eine höfliche Bitte loswerden, die die Arbeit der Kämmerei ein Stück weit erleichtern würde: Da es nun speziell um den Doppelhaushalt für die Jahre 2025 und 2026 geht und vermutet wird, dass aufgrund des Doppelhaushaltes die Anzahl der Anträge zunehmen wird, würde es mir und meinem Team sehr entgegen kommen, wenn sich Ihre Haushaltsanträge möglichst nur auf die Jahre 2025 und 2026 beziehen, damit die volle Energie darauf verwendet werden kann. Denn der interne Zeitplan zur Bearbeitung ist generell bereits sportlich ausgelegt.

#### Entwicklung des Eigenkapitals

Meine Ausführungen zum Ergebnis- und Finanzplan haben natürlich Auswirkungen auf das Eigenkapital und auf die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage sowie der Allgemeinen Rücklage.

Unter Berücksichtigung des im III. Controllingberichtes 2024 erwarteten Jahresüberschusses von ca. 1 Mio. Euro wird die Ausgleichsrücklage zum 31.12.2024 voraussichtlich einen Wert von üppigen 135,5 Mio. Euro erreichen. Aufgrund der geplanten Jahresfehlbeträge für die Jahre des Doppelhaushaltes ab 2025 schmilzt die Ausgleichsrücklage jedoch jährlich um den jeweiligen Jahresfehlbetrag und wird im Jahr 2029 aufgebraucht sein, so dass dann kein fiktiver Haushaltsausgleich mehr möglich sein wird und die Allgemeine Rücklage in Anspruch genommen werden muss.

### Fazit

Bereits seit den Haushaltsplanungen 2024 weist der Städte- und Gemeindebund regelmäßig auf die finanzielle Notsituation der Kommunen in NRW hin und fordert finanzielle Unterstützung seitens Bund und Land. Im August 2024 wurde u.a. ein Presseartikel veröffentlicht, dass die Städte und Gemeinden in NRW chronisch unterfinanziert und die Lage dramatisch sei. Kaum eine Stadt oder Gemeinde wird nach Aussage des Städte- und Gemeindebundes NRW in den nächsten fünf Jahren noch einen ausgeglichenen Haushalt schaffen und die letzten Rücklagen würden dahinschmelzen, so dass weitere Städte und Gemeinden in die Überschuldung rutschen könnten. Dadurch sind die notwendigen Investitionen in Schulen, Kitas oder Verkehr, die so dringend benötigt werden, in Gefahr.

Im Gegensatz zu anderen Kommunen kann die Stadt Bocholt diesen desolaten Zustand kurzfristig noch aushalten, jedoch nicht auf Dauer. Daher möchte ich meinen Appell vom letzten Jahr an Sie wiederholen: Nutzen Sie bitte Ihre Kontakte und Möglichkeiten, das Land oder den Bund aufzufordern, den Städten und Gemeinden finanziell zur Seite zu stehen. Ohne diese Unterstützung wird es

für Kommunen kaum möglich sein, auf Dauer ihr strukturelles Defizit komplett abzubauen.

ABER...

Die Stadt Bocholt muss sich darüber hinaus „an die eigene Nase fassen“. Was meine ich damit? Bei sämtlichen Aufgaben und Projekten, die wir heute und zukünftig wahrnehmen, sollten folgende Aspekte IMMER beachtet werden:

- Tätigkeiten sollten effizienter werden.
- Freiwillige und erhöhte Standards sollten notwendig und vor allem nachhaltig sein.
- Haushaltsmittel sollten sparsam eingesetzt werden.

Ganz nach den Worten: „Das Schwierigste ist der Entschluss zu handeln, der Rest ist nur Hartnäckigkeit.“ (Amelia Earhart)

Mein Team und ich wollen dabei selbst auch einen Schritt zu einer höheren Effizienz gehen. Für die Zeit des hoffentlich in 2025 entfallenden Haushaltsplanaufstellungsverfahrens für das Jahr 2026 ist geplant, im Rahmen eines Projektes sowohl die Controllingberichte als auch die Unterlagen für einen Haushalt noch deutlich stärker zu automatisieren, damit händische Tätigkeiten möglichst reduziert werden, so dass das Risiko für die Fehleranfälligkeit minimiert und um vor allem deutliche Aufwands- und Zeitersparnisse in der Kämmerei und auch bei den Controllingstellen der Fachbereiche bewirkt werden..

### Exkurs: Grundsteuerreform

Lassen Sie mich noch wenige Worte zur Grundsteuerreform verlieren:

In diesem Doppelhaushalt ist keine Veränderung der Grundsteuereinnahmen eingerechnet worden, weder für die direkt zu beschließenden Jahre 2025 und 2026 noch für die mittelfristige Finanzplanung. Damit haben wir das Versprechen des Gesetzgebers und der Stadt Bocholt der Aufkommensneutralität eingelöst und die Grundsteuerreform nicht als verdecktes Vehikel zur Erhöhung der Grundsteuer herangezogen. Eine Erhöhung für den einzelnen Grundbesitzer ist damit allerdings nicht ausgeschlossen.

### Danksagung und Schluss

Zum Schluss meiner Rede möchte ich meinen Dank im Besonderen an die Fachbereiche richten, die sich ebenfalls der Umstellung vom „einfachen“ Haushalt auf den Doppelhaushalt „unterwerfen“ mussten. Trotz eingeplanter Terminierung eines „einfachen“ Haushaltes wurden die zeitlichen und inhaltlichen Änderungen spontan umgesetzt.

Ich danke aber auch Ihnen im politischen Raum und dem Vorstand der Stadt Bocholt für die engagierte, konstruktive und wertschätzende Zusammenarbeit.

Trotz der vorgestellten „unschönen“ Planungswerte bin ich optimistisch, dass wir gemeinsam im Laufe der Haushaltsausführung weitere Einsparmöglichkeiten auf tun bzw. zusätzliche Erträge bzw. Einzahlungen, sei es in Form von Zuwendungen oder Ähnlichem, generieren werden.

Zukünftig sollten wir aber weiterhin beachten: Schlagkraft entsteht durch Koordination von Zusammenarbeit.

Denn die Masse der Ereignisse und Veränderungen hat Auswirkungen auf die städtischen Finanzen und somit auf den städtischen Haushalt. Und daher ist es

wichtig, gerade in einer so bedeutenden und sich verändernden Zeit sinnvolle Entscheidungen zu treffen.

„Eine Reise von tausend Meilen beginnt mit dem ersten Schritt.“ (Laotse)

Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!